Johann Anton Küffner ein Wohltäter der Armen und der Schulen in der Regensburger Barockzeit

Von Oberregierungsrat a. D. Otto Führnrohr, Regensburg

In Regensburg gibt es im Westteil des Unteren Wöhrds eine Küffnerstraße. Sie trägt ihren Namen zur bleibenden Erinnerung an den Kauf- und Handelsmann Johann Anton Küffner, der von 1733 bis zu seinem Tode 1738 dem Inneren Rat der Freien Reichsstadt Regensburg angehört hat. Küffner war einer der größten Wohltäter, den unsere Stadt jemals gehabt, zugleich auch einer ihrer reichsten Bürger.

In einem 207 Seiten Folio umfassenden gegenseitigen Testament vom 17. 3. 1738 setzten er und seine 2. Ehefrau Euphrosyna Elisabetha sich gegenseitig zu Universalerben ein und ordneten zugleich — für den Fall des Zweitversterbenden — 31 Legate mit einem Gesamtbetrag von über 73 000 fl an, die im allgemeinen vom Almosenamt zu 5 v. H. verzinslich angelegt und deren Zinsen alljährlich hauptsächlich für wohltätige und geistliche Zwecke und zur Förderung der deutschen Schulen verwendet werden sollten.

Welchem heutigen Wert die Summe von 73 000 fl entsprechen würde, läßt sich zwar nicht genau feststellen, aber wir haben doch einige Anhaltspunkte: Nach der erneuerten Taxordnung von 1727 betrug der Taglohn eines Maurers damals 24 bis 30 Kreuzer; heute erhält ein Maurer im Tag 14 bis 18 DM. Ein Taglöhner bekam damals ohne Essen 12 Kr, mit Essen nur 6 Kr im Tag; heute verdient er täglich 9 bis 10 DM. Laut Regensburger Diarium von 1764 kostete damals 1 Pfund Ochsenfleisch 6 Kr 2 ₰, 1 Pfund Schweinefleisch 7 Kr 2 ₰. Man bekam also damals für etwas mehr als 1 fl 10 Pfund (à 565,4 g) Ochsenfleisch, d. s. etwa 11 heutige Pfund, oder 8 Pfund Schweinefleisch (à 565,4 g), d. s. etwa 9 heutige Pfund, wofür wir heute 18 bis 22 DM bezahlen müssen. Daraus folgt jedenfalls, daß man die damaligen Guldenzahlen beträchtlich vervielfältigen muß, um den heutigen Wert in DM einigermaßen zu erreichen.

Auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen im Almosenamt bestimmte Küffner in mehreren Legaten für die Regensburger Armen, besonders die Alten, 19 420 fl (hauptsächlich in Form von Sachspenden, wie Mehl, Schmalz, Holz, Schuhen, Strümpfen, Mietzins), für die Waisenkinder 3000 fl, Zieh- und Erziehkinder 5600 fl, arme Fremdlinge und Exulanten 5300 fl, Blinde, Lahme und Krumme 1700 fl, für

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0121-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die 12 Glöckelmänner (= Klingelbeutelsammler an den 3 ev. Kirchen) 500 fl, zusammen 35 520 fl; ferner für die 2 Armenhäuser in Hof 1200 fl und das Waisenhaus in Bayreuth 1300 fl; sodann für die deutschen Schulen in Regensburg 8600 fl und in Hof 1300 fl.

Daneben wurden noch die 13 evang. Geistlichen in Regensburg mit einem Kapital von 2600 fl bedacht, die 4 evang. Geistlichen des Oberamts Germersheim mit 1000 fl und schließlich die „Mohren von Tranquebar" (seit 1706 Hauptsitz der luth. Mission in Ostindien), richtiger die dortigen Missionsgeistlichen und Lehrer, mit 4000 fl. Für Toleranz, für paritätische Stiftungen, die Protestanten und Katholiken zugute gekommen wären, war damals die Zeit noch nicht reif, wie ja auch nach damaligem Recht und Brauch im 17. und 18. Jahrhundert in Regensburg grundsätzlich nur Protestanten, in München nur Katholiken das Bürgerrecht erwerben konnten.

In der ausführlichen Begründung zu den einzelnen Legaten war jeweils genau vorgeschrieben, an welchen Gedenk- oder Festtagen sie vom Almosenamt verteilt werden sollten, daß die Austeilung nur gemeinsam bei persönlicher Anwesenheit der Bedachten zu erfolgen habe, daß der Austeilung stets ein geeigneter „Sermon" eines Geistlichen oder Almosenamtsvertreters über Zweck und Gründer der Stiftung vorauszugehen habe u. dgl.

Außerhalb der bisher genannten Zweckbestimmungen liegen nur Legat 9 (2000 fl für Austeilung von Bibeln und anderen geistlichen Büchern), Legat 20 (120 fl zum Unterhalt des Küffnerschen Grabmals) [1]) und Legat 21 (1600 fl für die „hochlöbliche Senateursstube", womit der aus 16 Ratsherren oder Senatoren bestehende Innere Rat gemeint ist).

In die echt barock-weitschweifige Begründung der einzelnen Legate findet sich mehrfach eine bemerkenswert offenherzige Kritik an Zeitgenossen und Zeiterscheinungen eingestreut, die uns einen unverhofften Einblick in allerlei Menschlich-Allzumenschliches der Regensburger Barockzeit gewährt, uns auch sonst manchen Aufschluß über die damaligen Verhältnisse bietet.

So reibt sich Küffner bei Legat 21 an dem bereits 1707 verstorbenen Materialisten (= Drogisten) und Ratsherrn Johann Neuhaus, der wegen seines großen Vermögens zu den Höchstbesteuerten zählte, mit folgenden Worten: „Ich habe mich nicht wenig verwundert, als in der Löblichen Senateurs Stube gewahr worden, daß von so undenklichen Jahren her sich niemand gefunden, welcher allen Herren Senatoribus pr. Testamentum zu einer Recreation etwas vermachet hätte, dann wann ich betrachte, daß der seelige Herr Neuhaus Wohl Edl Gestreng und Herrlichkeit etliche Jahre die Ratsstube nicht betreten und sich doch das gewöhnliche Salarium "— 400 fl jährlich —„ mit dem Versprechen ausgebethen, solches der Stadt nach Seinem Todt wieder zukommen zu lassen, da aber Selbiger erfolget, hat man gewahr worden, daß Er wenige Hundert Gulden der Armuth zugedacht und darbey die Löbliche Senateurs Stube vergessen hat." Darum bestimmte Küffner ein zu 5 v. H. verzinslich anzulegendes Kapital von 1600 fl, aus dessen Zinsen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0122-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

jährlich am Johannistage jeder Senator 5 fl „zu eines jeden Vergnügen, was Ihnen gut deucht" erhalten sollte. Die Ratsherren sollten sich also damit auf seine Kosten mehr als einen schönen Tag machen, jeder nach seinem Belieben.

Aber auch den Schulkindern verschaffte Küffner in Legat 11 und 12 nebenbei eine besondere Freude, indem die Kinder jeweils am Gregorifest auf seine Kosten mit braunem Bier und Stritzeln, Speckkücheln oder Kreuzersemmeln bewirtet werden sollten, wenn sie an diesem Tag mit ihren Lehrern ins Grüne gingen (vgl. Gassner in VO. 90 S. 77, 78).

Schon im Jahre 1624 hatte der Ratsherr Hans Hueber (1564—1626) der Stadt ein Haus im Haidgässel als Schulhaus gestiftet, und auch unser Johann Anton Küffner hatte, diesem schönen Beispiel folgend, im Jahre 1713 das Haus Nr. 10 in der Weingasse (D 77) der Stadt als Schulhaus geschenkt. Bei Küffners Tode 1738 gab es in der prot. Reichsstadt Regensburg, wie seinem Testament zu entnehmen, 3 Schreib- und Rechenschulmeister, 5 Wachtschulmeister, 2 Mägdleinschulmeister und 1 Schulmeister am oberen Wöhrd. Wahlen- und Wittmangerwacht hatten nämlich nur einen Wachtschulmeister gemeinsam, ebenso Donau-, Scherer- und Wildwercherwacht zusammen. In Legat 11 und 12 wurden nun alle diese Schulmeister, ausgenommen allein der an der Hueberschen Schule, mit je 50 oder 40 fl jährlich (aus einem Kapital von 8200 fl) bedacht. Küffner begründet dies mit dem Verhalten des Schreib- und Rechenschulmeisters der Hueberschen Schule Georg Heinrich Paricius,[2]) des Verfassers des bekannten Buches „Das jetzt lebende Regensburg" (Regensburg 1722, 1723, 1725):

„Daß wir die Huebersche Schule übergehen und derselben nichts wie sonst allen Schulen vermachen, darüber sich niemand zu verwundern, immaßen mich der verstorbene Paricius mit seinen Schmeicheleyen ungemein hintergangen und auch in sehr großen Schaden gesetzet, „sintemahlen er nicht alleine über die schlechte Einkünffte der Schulen aus der maßen geklaget, mithin mich persuadiret zu einem Andenken, weilen wir ohnehin keine Kinder hatten, ein Schulhauß für ihn zu erkauffen, folglich ihne dareinzusetzen, und da ich wohl merkte, daß meiner seligen Frau einziger Erbe würde, so habe ihr zum Andenken ein Hauß hinter dem Schilder erkaufft u. gemeiner Stadt zu einem ewigen Schulhauß im Nahmen meiner seeligen Frau verehret, welches er auch einige Zeit bewohnet, und hat meine Prophezeyung, die ich ihm damals thate, sehr genau eingetroffen, die in dem bestunde, daß nach des Stübergers[3]) seeligem Hintritt: Er, Paricius, sich um das Hueberesche Hauß darum bewerben würde, mithin sich des beneficij, welches ein Schreib- und Rechenmeister vom selbigen Schulhauß zu genießen hat, bedinnen und darum sollicitirn würde, so auch geschehen, angesehen der seel. Stüberger noch auf der Bahre gelegen, Er schon darum heimlich gelauffen und auch erhalten hat.

2. Hat er mich in großen Schaden gesetzet, indem er vorhero mich persuadirt gehabt, ihme eine" — in Kupfer gestochene — „Vorschrifft und Rechenbuch mit der Versicherung zu verlegen, mir bald zu meinen

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0123-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auslagen wieder zu verhelffen, denn er glaubte, daß von einem jeden Seiner Scholarn künfftig ein Exemplar darvon nehmen thäte, welche Parole in seinem Leben nicht eingetroffen, noch weniger nach seinem Todt mehr seyn könne, daß also das meiste mir über den Halß lieget.

Gott aber sey gepreist, daß dennoch meinen Zweck vollkommen erlanget, und ein besseres Schul Hauß im Nahmen meiner seeligen Frauen gekaufft und Einer Löbl. gemeinen Stadt zu einem Ewigen Schul Hauß verehret und so viel ich weiß der jetzige Schulmeister Johann Georg Biedermann [4]) solche mit großen Seegen bewohnet. Der Allmächtige gebe, daß meinen Zweck in allen denen Schulhäusern erlange, und solche Kinder darauf erzogen werden, welche Gott und der Republique nutzen mögten." —

Im 29. Legat für einen „KunstSchreib- und Rechenschulmeister" in seiner Geburtsstadt Hof führt Küffner u. a. folgendes aus:

„Das glückselige Regensburg hat fast an irgend keinen Mangel. Denn was arm ist, ersetzet von denen vortrefflichen Stifftungen Ein Ehrlöbliches Almosenamt. Was nicht Geld zum Studirn hat, wird durch die ungemeinen Stipendia, wann die Gymnasiasten hinaus auf Universitäten ziehn, soulagirt, die so ungemein sind, daß an wenig Orten, wann man es erzehlte geglaubt werden würde, und nur zu wünschen wäre, daß solche nach eines Hoch Edlen Raths intention angewendet werden mögte u. das Ärarium dadurch nicht leiden müßte, sintemalen aus anderen gemeinen Orten 100 Pursche hinausgehen, welche dieses nicht zu verzehren haben, geschweige denn was Sie aus ihrem Patrimonio aber leider nicht zusetzen können, daher auch kein Wunder wäre, wenn von allen Facultäten lauter doktormäßige Männer hereinkommen. So habe mich auch niemals über einen Hauptgelehrten Regensburger verwundern können, weil es ihm an keinem Requisit zum Studio fehlt, wohl aber, wann er als Idiot zurückkommt. So ihm aber doch nicht ebenso sehr zu verargen ist, wann er sich die Freyheit seiner Jugend bedinnet, sintemal er doch mit der Zeit seine gewisse Employ dennoch versichert ist.

Will ein Jung ein Künstler werden oder ein Handwerk lernen, so greifft ihme ein Ehrlöbl. Allmosenamt mit Kleidern und Lehrgeld unter die Arme, geschweige mit was Sorgfalt die Schulen unterhalten werden, da nach und nach viele Hundert Kinder solche umsonst haben und ein WohlEdler Magistrat aus Einem Ehrlöbl. Steueramt Zahlung darvor leistet.

Aber alles dieses nicht zu gedenken, weil ich als ein ungelehrter von diesen Dingen nicht weiter urteilen mag, desto mehr aber von teutschen Kunst- Schreib- und Rechenschulen, als an welchen ein besondern Wohlgefallen habe, den nicht ausdrücken kann, u. vest glaube, daß in allen Arten Schrifften sowohl current gemeine aufrechtstehende als geschobene oder gebrochene Cantzley kleine u. große Fraktur Lateinisch und daraus zur Zierde fließende Calligraphisch Latein und Italienisch und Französische Schreibarten, deren

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0124-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mannigfaltige Züge und großen Initial Buchstaben nicht einmal zu gedenken, die Hohe Schul in ganz Teutschland im Schreiben und Rechnen allhier in dem beglückten Regensburg ist."

Küffner bedauert dann, während seiner Schulzeit in Hof keinen guten Unterricht, besonders im Schreiben, gehabt zu haben, wie auch keiner von seinen Altersgenossen damals „einen regulairen Buchstaben geschrieben hätte". Zudem, fährt er fort, „hat das Land das Unglück, daß fast alle DorffPfarrers Söhne nebst Bauernbuben, welche das Gymnasium frequentirn, studirn, welche sich nebst anderen, die auch gelehrt sein wollen, schämen, eine schöne Hand, weil es bei denen Gelehrten nicht üblich ist /: o ihr Narrn :/ schreiben zu lernen, vorgebende, daß man die Zeit nicht damit verderben, sondern aufs Studirn oder besser aufs Luderleben wenden müßte. Oh Thorheiten über alle Thorheiten,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0125-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gerath als ob man eine schöne Hand schreiben zu lernen schwer trüge und ob es nicht gleich viel gelte, einen Buchstaben gerad oder krumm zu machen . . ." —

Es ist ein besonders günstiger Zufall, daß außer einer Kopie des Küffnerschen Testaments auch noch die gedruckten Leichenreden auf Küffner und seine 1. Ehefrau sowie das amtliche Nachlaßinventar seiner zweiten Ehefrau erhalten geblieben sind und sich sämtlich im Besitz des Historischen Vereins befinden.[5]) Hiernach wurde Johann Anton Küffner am 20. 1. 1667 in der „brandenburgischen Hauptstadt Hof im Voigtland" geboren als einziger Sohn des „wohlmeritirten ältesten Bürgermeisters, Pflegers des großen Hospitals und Cammermeisters" Johann Küffner in Hof und seiner Ehefrau Eva, geb. Reinl. Der Vater ließ ihn durch Privatlehrer, aber auch in öffentlichen Schulen und im Gymnasium unterrichten. Nach dem Tode seines Vaters — 13. 10. 1673 — kam Johann Anton Küffner zu dem ev. Prediger Peter Otten in Kulmbach, einem Schwager seiner Mutter. Mit 14 Jahren trat er in die kaufmännische Lehre bei dem Materialisten und Handelsmann Bauer in Nürnberg, wo er 6 Jahre blieb, um dann nach Leipzig in die Fries'sche Handlung überzuwechseln; dort war er wieder sechs Jahre tätig. Anschließend kam er durch Vermittlung eines Freundes in die Handlung der Brüder Sigmund Ludwig, Johann Ludwig und Romanus Pürckl in Regensburg, woselbst er 9 Jahre lang arbeitete, um dann selbständig ein Handelsgeschäft anzufangen. Als „angehender Spezereihändler" erwarb er am 11. 7. 1703 das Regensburger Bürgerrecht, und am 7. 8. 1703 verehelichte er sich mit der am 16. 11. 1646 geborenen, wohlhabenden Witwe Margaretha (geb. Platz) des bürgerl. Spezereihändlers und Almosenamtsassessors Caspar Fürst. Sie starb jedoch schon im August 1714 kinderlos. Wie hilfreich diese Frau gewesen, zeigt die Tatsache, daß sie mehr als 240 Kinder aus der Taufe gehoben hat. Zum 2. Male verheiratete sich Küffner am 28. 1. 1716 mit Euphrosyna Elisabetha, geb. 18. 10. 1667, Tochter des Bürgers, Handelsmannes und Steueramtsassessors Christoph Dimpfel und Witwe des Handelsmannes und Hausgerichtsassessors Romanus Pürckl (1658—1706), der nach dem Steyer Secret 1699 die dritthöchste Steuer (über 400 fl) in Regensburg entrichtete. Auch die zweite Frau war eine große Wohltäterin der Armen. Auch diese Ehe blieb kinderlos.

Im Jahre 1714 wurde Küffner ins Almosenamt, 1724 ins Stadtgericht, 1728 ins Ungeldamt als Assessor berufen und endlich 1733 als Senior in den Inneren Rat gewählt. Um diese Zeit hat er dann seine Handlung den Herren Fuchs (wohl Georg Christoph, † 14. 9. 1751) und Leupold (wohl Johann Christian, († 29. 5. 1746) übergeben. Küffner starb am 26. 3. 1738, seine 2. Ehefrau erst am 13. 6. 1752. Erst dann konnte das Testament in Vollzug gesetzt werden. —

Welchen Reichtum die Eheleute Küffner besaßen, zeigt deutlich das Inventar, das nach dem Tode der 2. Ehefrau am 19. 6. 1752 aufgenommen wurde. Hiernach hinterließ die Witwe Euphrosyna Elisabetha Küffner: 4 Häuser, die nur mit insgesamt 8425 fl angesetzt wurden,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0126-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

darunter E 54 in der Residenzstraße und F 5 „hoher Laden“ gegenüber dem Bischofshof, also Häuser in bester Geschäftslage, ferner 164 000 fl Barschaft in Max d'or, Dukaten, Carolins, Guldinern, Speziestalern u. dgl., 80 770 fl „Gegenschulden“ (d. s. Forderungen), eine Menge „Silbergeschmeidt“ (auf 14 Seiten aufgeführt) und Ringe, „Halsgehäng“ und Kleinodien, Kleidung (11 Seiten), Leingewandt (11 Seiten), 18 Portraits, 64 Gemälde, 2 Ztr. 73 Pfund Zinn, 63 Pfund Messing, 111 Pfund Kupfer und anderes mehr.

Bemerkenswert ist noch, daß von den 80 770 fl „Gegenschulden“ der Eheleute Küffner 35 000 fl „in der Banco in Wien“ und 16 400 fl bei der Stadtkammer in Regensburg angelegt waren, während 20 000 fl in der Leipold und Alkoferschen Handlung investiert waren.

So vermittelt uns das Küffnersche Testament ungeahnte nähere Kenntnis von einer originellen, klugen, erfolg- und hilfreichen Persönlichkeit aus den ersten Kreisen der Regensburger Barockzeit. Darüber hinaus aber erweist sich das genannte Testament zusammen mit dem Nachlaßinventar als eine wahre Fundgrube zur Erkenntnis von Einrichtungen und Zuständen in der Freien Reichsstadt Regensburg vor mehr als 200 Jahren.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0127-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Anmerkungen.

[1]) Es befand sich auf dem Weih-St.-Peters-Friedhof — jetzt Grundstück des Keplerhaus — gleich rechts vom Eingang in eine Nische der Nordwand eingelassen, ist reich mit Figuren und Wappen geschmückt und befindet sich jetzt im Stadt-Museum (Minoritenkirche).

[2]) Georg Heinrich Paricius (1675—1725), Notarius Publicus Caesareus, Bürger, Schreib- und Rechenschulmeister, war in Regensburg geboren als Sohn des Elisäus P., Soldaten der Stadtgarnison und Enkel des Diaconus M. Abraham P. zu Neustadt in Schlesien.

[3]) Georg Stüberger, Schreib- und Rechenschulmeister im Hueberschen Schulhaus, 1639—1711.

[4]) Johann Georg Biedermann, Bürger, Schreib- und Rechenschulmeister, 1670—1760.

[5]) Die Kreisbibliothek Regensburg (Rat. civ. 598 a/16) besitzt außerdem noch einen gedruckten Nachruf (auf Küffner) eines Germersheimer Geistlichen, worin Küffners Spenden für dortige Kirchen und für die Heidenmission in Tranquebar besonders gewürdigt sind.

Benützte Quellen:

1. Kirchenbücher des prot. Stadtpfarramts unterer Stadt in Regensburg.
2. Stiftungsbrief des Ratsherrn Hans Hueber vom 16. 9. 1624 VO. 78 S. 94 f).
3. Bürgerbuch der Reichsstadt Regensburg 1668—1714 (Stadtarchiv Regensburg).
4. Steyer Secret anno 1699 (Kreisbibl. Regensburg Rat. civ. 276).
5. Leichenpredigt des Gg. Ludw. Pfaffreuther auf Romanus Pürckl von 1706 (Kreisbibl. Regensburg Rat. civ. 402/31).
6. Leichenpredigt des Joh. Joachim Metzger auf Fr. Marg. Küffner vom 24. 8. 1714 (HVO. R f 107).
7. Regensburger erneuerte Taxordnung wegen der Maurer etc., von 1727 (HVO. R 440).
8. Kopie des gegenseit. Testaments des Joh. Ant. Küffner und der Euphrosyna Elisabetha Küffner vom 17. 3. 1738 (HVO. Archiv-Akten R 7).
9. Leichenpredigt des Joh. Gg. Ost auf Joh. Anton Küffner v. 30. 3. 1738 (HVO. R f 114.)
10. Inventar über den Nachlaß der Witwe Euphr. Elisab. Küffner vom 19. 6. 1752 (HVO. Archiv-Akten R 1).
11. Regensburger Diarium 1764 (Kreisbibl. Regensburg).
12. Placidus Heinrich, Bestimmung der Maaße und Gewichte des Fürstentums Regensburg, Regensburg 1808 (HVO. R 132).
14. Dr. Freytag, Friedhofwanderung, in Regensburger Anzeiger vom 11. 7. 1927 (HVO. R 2061aa).
15. v. Miltner, Die bay. Verfassung vom 26. 5. 1818, in M. N. N. Nr. 260 vom 25. 5. 1918.

Abkürzungen: HVO. = Bücherei des Historischen Vereins für Oberpfalz.

VO. = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr02234-0128-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg